

Eine „Säuberungsaktion“ nationalsozialistischer Berufsschulpolitik

– dargestellt am Beispiel des Frankfurter Stadtschulrats Dr. Alfred Barth

KURZFASSUNG: Die berufs- und wirtschaftspädagogische Historiographie zur nationalsozialistischen Ära hat sich bisher vor allem mit den Verstrickungen der eigenen Disziplin wie der ideologischen Ausrichtung der Ausbildungspraxis in Betrieben und Schulen beschäftigt und sich dabei auf echte oder vermeintliche Täter konzentriert. Weniger häufig kamen die Opfer nationalsozialistischer Berufsbildungspolitik ins Blickfeld, hierbei jedoch wieder eher die offiziell Verfolgten und Benachteiligten, kaum jedoch die auf unspektakuläre Weise ins Abseits Gedrängten und Ausgeschalteten. An der Biographie des Frankfurter Stadtschulrats Dr. Alfred Barth soll in diesem Beitrag gezeigt werden, wie ein leitender Schulaufsichtsbeamter, der seine eigentliche Karriere während der Weimarer Republik gemacht, sein Amt stets korrekt geführt hatte, und der einer bürgerlich-unpolitischen Lebenshaltung verpflichtet war, auf der Grundlage von Denunziationen von den Nationalsozialisten aus dem Amt gedrängt, gesundheitlich beschädigt und bis zu seinem Tod aus Unperson behandelt wurde.

ABSTRACT: Historical research about vocational and business education during the era of National Socialism has mainly been concentrated on its political entanglements. Ideological tendencies of business education as well as schools as in training firms and enterprises focussed on real or probable guilty persons. Public attention was less aware of the victims of National Socialist policy. Those being officially persecuted and discriminated were much more interesting than those being silently pushed off the road and eliminated.

Dr. Alfred Barth, who made a career during the Weimar Republic, always held his office correctly and was obliged to live a respectable unpolitical life. Because of denunciations, he became one of those silent victims being pushed off his job by National Socialists, lived in a poor health and was treated as an unperson to his death.

1 Fragestellung

Die nationalsozialistische Ära ist seit nunmehr etwa 30 Jahren Gegenstand der berufs- und wirtschaftspädagogischen Historiographie. Neben Arbeiten zur ideologischen Durchdringung und Überwachung der betrieblichen wie schulischen Berufsausbildung¹ kam Untersuchungen zur Verstrickung von Repräsentanten der eigenen Zunft in den Nationalsozialismus zentrale Bedeutung zu,² wobei die Recherchen sich sowohl auf die institutionelle Ebene (z. B. Parteimitgliedschaften von nach dem Zweiten Weltkrieg führenden Berufs- und Wirtschaftspädagogen) als auch auf ideologische Annäherungen oder Identifikationen (z. B. Übernahme nationalsozialistischer Argumentationsfiguren während des „Dritten Reiches“) bezogen. Während so nach echten, mitunter vielleicht auch nach nur vermeintlichen

1 Vgl. z. B. Pätzold, G.: Zur industriellen Berufserziehung im Nationalsozialismus – „Die Lehrwerkstatt als Exerzierplatz des praktischen Lebens“. In: Flessau, K.-I., Nyssen, E., Pätzold, G.: Erziehung im Nationalsozialismus. Köln-Wien 1987. S. 83-100.

2 Vgl. z. B. Kipp, M.: Arbeitspädagogik in Deutschland: Johannes Riedel. Hannover 1978.

Tätern gefahndet wurde, fehlen weitgehend Untersuchungen, in denen der Fokus auf Opfer der nationalsozialistischen Berufsbildungspolitik gerichtet wird. Auf dieses Defizit hat bereits HANNS-PETER BRUCHHÄUSER vor beinahe zehn Jahren hingewiesen und zur Biographieforschung nicht nur hinsichtlich der Belasteten, sondern gerade mit Blick auf die Betroffenen, also die Opfer der Nationalsozialisten in Bereich beruflicher Bildung aufgefordert.³

In diesem Beitrag geht es nunmehr darum, die Perspektive exemplarisch auf jene Menschen zu richten, die schwer geschädigt wurden, ohne dass sie tatsächlich zu einer der damaligen offiziellen Zielgruppen nationalsozialistischer Verfolgungs- und Ausschaltungspolitik gehörten, die auch in keiner offenen Opposition zum NS-Regime standen, sondern eher bürgerlich-unpolitisch eingestellt waren, die mit (partei)politischer Festlegung nichts im Sinn hatten und deren Missliebigkeit nur darin bestand, dass sie ihre Karriere vor und während der Weimarer Republik gemacht hatten, dabei zu maßgeblichen Stellungen gelangt, zum Nationalsozialismus gleichwohl auf Distanz geblieben waren und seine Anhänger nicht begünstigt hatten, sondern ihre Dienstpflichten korrekt zu erfüllen suchten. Das alles trifft für den Frankfurter Stadtschulrat Dr. ALFRED BARTH zu, der sein Amt 1919 antrat und es ausübte, bis er 1935 von den Nationalsozialisten daraus entlassen wurde. Dieser Vorgang soll in diesem Beitrag nachgezeichnet werden, was zwar nicht in allen Details, doch in den entscheidenden Schritten geschehen kann. Dazu werden im folgenden Gliederungspunkt Person, Werdegang und Wirken BARTHS in Frankfurt skizziert, und anschließend wird die Kampagne rekonstruiert, die schließlich bewirkte, dass er 1935 in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wurde. Hauptquelle für die komprimierte Wiedergabe dieser Vorgänge ist die etwa 500 Seiten umfassende Personalakte BARTHS, die im Frankfurter Stadtarchiv aufbewahrt wird und in diesem Beitrag mit der Abkürzung PB (für Personalakte BARTH) zitiert wird.⁴ Ein Ablageplan ist der umfangreichen Akte nicht vorangestellt, jedoch sind die in ihr enthaltenen Dokumente in etwa drei Abteilungen abgelegt: Zunächst finden sich Dokumente, die BARTHS Person und Vita betreffen wie z.B. Lebenslauf, Personalbogen, Dienstreisen- und Urlaubsanträge, Gesundheitsprüfungen. Dann folgen Dokumente aus der NS-Ära, welche vor allem die Angriffe und Invektiven gegen BARTH durch die Nationalsozialisten belegen einschließlich der Stellungnahmen des Schulamts. Der dritte Schwerpunkt enthält Stellungnahmen BARTHS, mit denen er eben jene Vorhaltungen zu entkräften suchte. Die in der Personalakte enthaltenen Dokumente sind weitgehend handschriftlich durchnummeriert, wobei nur auf jedem zweiten Blatt eine (Seiten) Zahl vermerkt ist. Soweit vorliegend, werden diese Seitenzahlen bei den Quellenangaben ebenfalls genannt.

Vom Ansatz lässt sich dieser Beitrag der Biographieforschung zuordnen, wobei streng genommen eine Einzelfallanalyse vorliegt; gleichwohl dürfte das Schicksal ALFRED BARTHS im „Dritten Reich“ nicht nur für sich allein stehen. Von der Untersuchungsmethode her gesehen, sind Elemente der Dokumentenanalyse und der hermeneutischen Interpretation bestimmend.⁵

3 Bruchhäuser, H.-P.: „Erkundungen im Halbdunkel“ – Anmerkungen zum gleichnamigen Buch von Martin Kipp und Gisela Müller-Kipp. In: ZBW 91 (1995), 6, S. 640-644.

4 Die Personalakte Barths trägt den Zugangsstempel des Stadtarchivs Frankfurt vom 07.11.1956 und auf dem Titelblatt die Signatur 547.

5 Vgl. die Skizzierung dieser Verfahren bei Mayring, P.: Einführung in die Qualitative Sozialforschung. Weinheim und Basel 2002. S. 40-64.

2 Die Biographie Dr. Alfred Barths und sein Wirken als Frankfurter Stadtschulrat

ALFRED BARTH stammte aus einfachen Verhältnissen und war ein sozialer Aufsteiger, dessen Karriere bereits während des Zweiten Deutschen Kaiserreichs die entscheidenden Stufen genommen hatte und während der Weimarer Republik ihren Höhepunkt erreichte. 1875 als Sohn eines Amtsgerichtssekretärs im sächsischen Marienberg geboren, besuchte ALFRED BARTH zunächst die Volks- und Mittelschule, danach das Thomasgymnasium in Leipzig und die Fürstenschule zu Grimma, wo er 1894 das Reifezeugnis mit durchgängig guten Noten erwarb. Es folgte das Studium an den Technischen Hochschulen Dresden, Stuttgart und wiederum Dresden, wo er 1900 die Hauptprüfung für das Baufach bestand und 1905 zum Dr. ing. promovierte mit einer Dissertation zur Baugeschichte der Dresdener Kreuzkirche. Bereits nach der bestandenen Hauptprüfung war BARTH Regierungsbauführer am Landesbauamt Plauen und in der Bauleitung des Ministerialgebäudes in Dresden tätig und erwarb nebenher erste Erfahrungen im gewerblichen Unterricht. Von 1905 bis 1907 war er Lehrer und stellvertretender Leiter der Bau- und Maschinenbauanstalt, einem privaten Technikum in Aschaffenburg. 1907 avancierte er zum Gewerbeschulvorstand in Schwäbisch Gmünd und übernahm 1911 die Leitung der Baugewerbeschule in Stuttgart, wo er auch zum nebenamtlichen Mitglied des Gewerbeoberschulrates ernannt wurde. 1919 wurde BARTH nach Frankfurt am Main berufen, wo er das Amt eines Stadtschulrates für das Berufs- und Fachschulwesen ausübte.⁶ 1920 nahm er als einer von drei Delegierten Frankfurts an der Reichsschulkonferenz teil und legte noch im gleichen Jahr eine Denkschrift vor, die einen obligatorischen Berufsschulunterricht von acht Wochenstunden und das Angebot von zusätzlichen freiwilligen Kursen vorsah. Weiter entwickelte er einen Strukturplan, der sowohl für den gewerblichen als auch für den kaufmännischen Ausbildungssektor ein nach Grund-, Mittel- und Oberstufe differenziertes Schulwesen auswies.⁷ Neben dem Aufbau eines für die damaligen Verhältnisse modernen Berufs- und Fachschulwesens hat sich Barth auch dadurch exponiert, dass er bereits seit seinem Amtsantritt den Plan verfolgte, Frankfurt zum Standort der Ausbildung von Gewerbelehrern zu machen. Bereits 1921 wurde er vom Preußischen Minister für Handel und Gewerbe beauftragt,⁸ ohne dass damit Honoraransprüche verbunden gewesen wären, in Kooperation mit der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität dort die Gewerbepädagogik zu vertreten. So kam es in den Jahren von 1922 bis 1931/32 zu einer gemeinsamen pädagogischen Ausbildung von Gewerbe- und Handelslehrern, wobei FRIEDRICH FELD als Dozent der Wirtschaftspädagogik Vorlesungen und Seminare abhielt und BARTH vor allem Lehrveranstaltungen zur Didaktik und Unterrichtsmethodik gewerblicher Fächer an-

6 Vgl. alle diese Angaben in Barths handschriftlichem Lebenslauf vom 31.05.1919. PB S. 1-4 sowie in dem von ihm ausgefüllten Fragebogen zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 07.04.1933 unter dem Datum vom 17.06.1933. PB S. 261-263.

7 Vgl. dazu Schäfer, K.: Schulen und Schulpolitik in Frankfurt am Main 1950-1945. Frankfurt am Main 1994. S. 179.

8 Vgl. PB S. 58.

bot.⁹ Auch war BARTH offensichtlich an der Rekrutierung von Dozenten für das Frankfurter Berufspädagogische Institut beteiligt,¹⁰ ohne dort allerdings selbst zu dessen Lehrenden zu gehören. Doch bestand für die Studierenden des Instituts die Pflicht, Vorlesungen und Übungen an der Universität zu belegen, wobei sie mit BARTH in Berührung gekommen sein dürften. Weiter promovierte BARTH 1925 in Frankfurt noch zum Dr. rer. pol.¹¹ und wurde zum Mitglied der Prüfungskommission für die Ersatzreifepfung für die Zulassung zum Studium an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt ernannt.¹² Schließlich war BARTH zeitweilig Vorstandsmitglied bzw. Vorsitzender des Deutschen Gewerbeschulverbandes, des späteren Deutschen Verbandes für das berufliche Schulwesen.¹³

So bleibt festzuhalten, dass BARTH auf dem Gebiet der beruflichen Bildung in Frankfurt einiges vorzuweisen und bewirkt hatte, auch wenn man berücksichtigt, dass nicht alle seine ehrgeizigen Pläne umgesetzt wurden, wozu die instabile ökonomische Lage und die Finanzmisere der öffentlichen Haushalte mit Gehaltskürzungen und Streichungen von Berufsschullehrerstellen insbesondere in den letzten Jahren der Weimarer Republik beitrugen.

3 Die Angriffe der Nationalsozialisten auf Dr. Alfred Barth und seine Verdrängung aus dem Amt

Die Kommunalwahlen vom November 1929 brachten in Frankfurt eine deutliche Stärkung der NSDAP, welche die Anzahl ihrer Mandate von bisher vier auf neun Abgeordnete erhöhen konnte und von da an verstärkt öffentlich in Erscheinung trat.¹⁴ So überrascht es nicht, dass es schon vor der „Machtergreifung“ zu einem ersten Angriff auf BARTH kam. In dem den Nationalsozialisten nahestehenden „Frankfurter Volksblatt“ erschien am 16.09.1932 der als Oudit drapierte Hinweis, BARTH sei „von der K.P.D. über die S.P.D. zur S.A.P. gekommen“, was mit den Worten kommentiert wurde: „für uns genügt diese Tatsache zur Charakterisierung dieses Schulmannes“.¹⁵ BARTH forderte die Schriftleitung noch am Tag des Erscheinens dieses Beitrags zu einer Berichtigung auf und betonte dabei, einer politischen Partei weder jemals angehört, noch zu einer Beziehungen unterhalten zu haben.¹⁶ Verglichen mit jenen Angriffen und Beschuldigungen, denen sich BARTH dann ab Frühjahr und Sommer 1933 ausgesetzt sah, war dies allerdings eine Bagatelle. Mit Briefen vom 11. bzw. 12. 04. 1933 wandte sich der Reichsrefe-

9 Siehe dazu Näheres bei Horlebein, M.: Von den Anfängen bis zur Reform-Ära: Die Wirtschaftspädagogik als Disziplin einer Bürger-Universität. In: Lisop, I. (Hrsg.): Vom Handlungsgehilfen zur Managerin. Frankfurt am Main 2001. S. 26-30.

10 Dies belegen entsprechende Berichte Barths vom September 1930. PB S. 364-368.

11 Vgl. Personalbogen 2 in PB S. 2.

12 Vgl. das von dem preußischen Ministerialbeamten von Seefeld unterschriebene Dokument vom 14.01.1925 in PB.

13 Darauf weist Barth in einem tabellarischen Lebenslauf hin, der in einem Brief an den Rektor der Frankfurter Universität, den NS-Pädagogen Ernst Kriek, vom 19.05.1933 enthalten ist. PB S. 376.

14 Schäfer, K.: a.a.O., S. 253.

15 Siehe Brief Barths an die Schriftleitung des Frankfurter Volksblattes vom 16.09.32 in PB S. 360.

16 Ebenda.

rent für das fachliche und berufliche Bildungswesen im NSLB, Professor WILHELM HEERING, an den kommissarischen Oberbürgermeister von Frankfurt, Dr. FRIEDRICH KREBS,¹⁷ bzw. den Gauleiter für Hessen und Nassau, JAKOB SPRENGER,¹⁸ und bezog sich auf Informationen, wohl besser Denunziationen,¹⁹ aus dem NSLB und von Mitgliedern der NSDAP, wonach Barth als Stadtschulrat nunmehr untragbar wäre. „Von den marxistischen Abgeordneten nach Frankfurt geholt“, habe Barth „stets im marxistischen Sinne Schul- und Lehrpolitik betrieben. Über Einzelheiten wird der N.S.L.B. (Fachschaft Fach- und Berufsschulwesen) jederzeit berichten können.“²⁰ Jedenfalls sei die „Einheitlichkeit für den organischen Aufbau des Berufsbildungswesens nicht gewährleistet“, solange BARTH amtiere.²¹ Der Bitte HEERINGS, „den Fall zu prüfen und entsprechende Schritte einzuleiten“,²² entsprach man dadurch, dass der nationalsozialistische Kommissar für das Schulwesen Frankfurts, Dr. HUTH, Parteigenosse und Kreisobmann des NSLB,²³ um einen Bericht über BARTH gebeten wurde. Zu der von HUTH vorgelegten, mit Anlagen versehenen Stellungnahme vom 25.07.1933, konnte BARTH gegenüber seinem Vorgesetzten, dem ebenfalls noch von der Weimarer Zeit her amtierenden Stadtrat Dr. RUDOLF KELLER,²⁴ Stellung beziehen, was in einem mit 15 Anlagen versehenen 44 Seiten umfassenden Schriftsatz geschah. Die gegen BARTH erhobenen zahlreichen Vorwürfe können hier nicht in allen Details wiedergegeben werden, sie konzentrieren sich im Wesentlichen jedoch auf drei Punkte. Diese werden kurz umrissen, wobei von den Vorwürfen des Kommissars HUTH ausgegangen wird und dann die Erwiderung BARTHS sowie Stellungnahmen des Schulamts in die Argumentation einbezogen werden.

a) Sozialistische Betätigung und nationale Unzuverlässigkeit

Nunmehr ging es nicht mehr allein um den bereits 1932 in dem von SPRENGER mitbegründeten Frankfurter Volksblatt erhobenen Vorwurf; vielmehr spielten auch Hinweise eine Rolle, die eine eindeutig denunziatorische Handschrift trugen. So bezeugte etwa eine Lehrkraft, Dr. FRANK, dass bei seiner Erkrankung „die kommunistisch gesinnte Dr. HILLMANN mit der Unterrichtsvertretung in Deutsch und Geschichte betraut und damit Gelegenheit geboten [wurde – M.H.] kommunistisch zersetzenden Geist in die höhere Fachschule für Frauenberufe zu tragen“. Der

17 Zu Person und Amtsführung von Oberbürgermeister Krebs vgl. Hammerstein, N.: Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Bd. 1: 1914-1950. Frankfurt 1989. S. 189-191. sowie die Kurzbiographie bei Schäfer, K.: a.a.O., S. 448.

18 Biographische Angaben zu Sprenger siehe Weiß, H. (Hrsg.): Personenlexikon 1933-1945. Wien 2003. S. 436-437.

19 Hinter der Initiative Heerings standen vermutlich Denunziationen Barths durch unterstellte Lehrkräfte, die sich möglicherweise durch Barth übergangen oder zurückgesetzt fühlten und Mitglieder der ersten Stunde von NSLB bzw. NSDAP waren. Vgl. Schäfer, K.: a.a.O., S. 328.

20 Vgl. die Abschriften der beiden Briefe in PB S. 276 (Brief Heerings an Oberbürgermeister Krebs) und PB S. 304 (Brief Heerings an Gauleiter Sprenger). Das Zitat stammt aus dem Brief an Gauleiter Sprenger.

21 So Heering im Brief an Oberbürgermeister Krebs. PB S. 276.

22 Brief an Gauleiter Sprenger. PB S. 304.

23 Vgl. Schäfer, K.: a.a.O., S. 283.

24 Vgl. die Kurzbiographie Kellers bei Schäfer, K.: a.a.O., S. 448.

gleiche Dr. FRANK bezeugte weiter, dass Barth zu einer Besichtigung der Höheren Fachschule für die Frauenberufe „einen Redakteur der marxistischen Volksstimme zu Bericht“ mitgebracht habe.²⁵ Weiter wurde BARTH vorgehalten, an der Kunstgewerbeschule den Unterricht in Kunstgeschichte einer jüdischen Lehrerin übertragen zu haben, die „Mayaarchitektur und russische Bauweise verherrlichte, aber deutsche Kunstgeschichte vernachlässigte.“²⁶ Diese allein aus der nationalsozialistischen Ideologie gespeisten Vorwürfe wirken noch haltloser, wenn man sie mit Fakten des Berufungsverfahrens BARTHS konfrontiert. Alle vorliegenden Dokumente sprechen dafür, dass BARTH auf völlig korrekte Weise nach Frankfurt berufen wurde, wobei auch Gutachten über ihn von dem Stuttgarter Bürgermeister Dr. LUDWIG und von Kommerzienrat KAUFFMANN, ebenfalls Stuttgart, eingeholt wurden, die Barths dortiges Wirken kannten und sich ein Bild von ihm machen konnten.²⁷ Auf diese Reverenzen wies auch Stadtrat Dr. KELLER in einer Stellungnahme an Oberbürgermeister KREBS hin. Darin wurde BARTH von KELLER auch attestiert, „bei dem Aufbau des Frankfurter Berufsschulwesens, bei der Einrichtung der Lehrwerkstätten, bei der Schaffung der Lehrpläne u.a. mit Eifer und Tatkraft tätig gewesen [zu sein – M.H.]“²⁸ Die übrigen Vorwürfe versuchte BARTH zu entkräften, indem er betonte, weder einen Redakteur der „Volksstimme“ zu kennen und allenfalls bei Empfängen mit Pressevertretern ins Gespräch gekommen zu sein, ohne diese persönlich gekannt zu haben, und er bereits seit Sommer 1924 für die Kunstgewerbeschule nicht mehr zuständig gewesen sei.²⁹ An anderer Stelle versuchte er, seine patriotische Gesinnung mit dem Hinweis zu belegen, dass er während seiner Stuttgarter Zeit die dortige Jugendwehr geführt habe, und 1929 auf einer Frankfurter Berufschultagung für den Unterricht in Gemeinschaftskunde als „Erziehungsziel das Eintreten für die Volksgemeinschaft und für das Vaterland, notfalls bis zum Opfertod für das Vaterland“ gefordert habe.³⁰

b) Betreiben einer „Doktorfabrik“

BARTH wurde weiter vorgeworfen, als amtierender Stadtschulrat geduldet zu haben, dass der im März 1933 verstorbene Direktor der Berufsschule III, WALTER, nicht nur einen amerikanischen Professoren- und Dokortitel angenommen habe, sondern dann in der von ihm geleiteten Schule Prüfungen habe abhalten lassen, die zur Verleihung eines amerikanischen Dokortitels führten, wofür die Urkunden auch noch in den Schulwerkstätten gedruckt worden seien. „Die Prüfenden zahlen 200 Dollar = 800 RM und liefern ihre Arbeiten ab. 7-8 Herren wurden geprüft und diplomiert.“ Erst eine Anfrage des Auswärtigen Amtes habe dem ein Ende bereitet.³¹ BARTH wies diese Vorwürfe, die auf die Jahre 1925/26 zurückgingen, als haltlos zurück. Er räumte zwar ein, dass Direktor WALTER 1925 vom Präsidenten

25 Anlage zum Bericht von Huth v. 25.07.1933. PB S. 306.

26 Ebenda.

27 Vgl. den Brief des Stuttgarter Bürgermeisters vom 04.07.1919 in PB S. 37.

28 Stellungnahme Kellers vom 08.05.33. PB S. 279.

29 Vgl. Stellungnahme Barths an Dr. Keller vom 08.08.1933, PB S. 336 f.

30 Stellungnahme Barths zur Beschwerde Ungefug vom 22.04.33 PB S. 283.

31 Anlage 2 zum Bericht des Kommissars Huth vom 25.07.1933. PB S. 315.

der Universität West-Virginia zum amerikanischen Professor ernannt worden sei, verwies jedoch darauf, dass WALTER diesen Titel nie geführt habe, da er es als aussichtslos ansah, die hierfür erforderliche ministerielle Genehmigung zu erhalten.³² Weiter betonte BARTH, dass – als er nachträglich durch den Direktor-Stellvertreter der Berufsschule III Kenntnis von diesen Vorgängen erhielt, Direktor WALTER seine Beziehungen zu den amerikanischen Unternehmern bereits gelöst hatte und auch von den Gebührenzahlungen, die in der Schule erfolgt sein sollten, nichts in Erfahrung zu bringen gewesen sei. Schließlich seien auch nicht 7-8 Herren geprüft worden, „sondern an einem schulfreien Nachmittag einige Male ein Prüfling und ein Prüfender auf 1-2 Stunden erschienen. Von tage- und wochenlangen Vorbereitungen kann also wohl keine Rede sein.“³³ In einem Aktenvermerk des Stadtschulamts vom 18.10.1933 wurde diese Sichtweise BARTHs bestätigt und ergänzend ausgeführt, dass an der Berufsschule III von einem Ausländer Kurse abgehalten wurden, die verhältnismäßig schnell und leicht den Erwerb des Dokortitels ermöglichen sollten, was sich jedoch als „Schwindelunternehmen“ herausstellte. Das darauf hin nachträglich eingeleitete Dienststrafverfahren verlief jedoch ergebnislos, „da Direktor Walter ausreichende Beweise dafür erbringen konnte, dass er seine Dienstpflichten nicht verletzt hatte.“³⁴

Auch hier versuchte man, BARTH für eine Angelegenheit verantwortlich zu machen, die nicht nur längst erledigt war, sondern bei der er sich auch nach Aktenlage korrekt verhalten hatte.

c) Der „Fall Katz-Zahdeck“

Dieser Vorgang ist der aktenmäßig am umfanglichsten belegte und differenzierteste; er könnte ohne weiteres Gegenstand eines eigenständigen Beitrags sein. Im Mittelpunkt steht der jüdische Privatschulunternehmer KATZ-ZAHDECK, eine nach den vorliegenden Quellen etwas schillernde Figur, die BARTH offenbar dienstlich zusetzte und ihn durch unbedachte Äußerungen auch in missliche Situationen brachte. Obwohl sich in der Geschichte der kaufmännischen Privatschulen neben seriösen Unternehmern immer auch fragwürdige Gestalten als Schulgründer nachweisen lassen³⁵ und dies auch mit Blick auf Frankfurt nichts Neues war,³⁶ griff Kommissar HUTH den Fall KATZ-ZAHDECK mit besonderem Eifer auf, präsentierte ihn ausgesprochen detailliert und unter Rückgriff auf den Jargon der nationalsozialistischen Propaganda, glaubte man doch, damit BARTH einen ausgeprägten Mangel an Rassebewusstsein nachweisen zu können. Die Vorwürfe gipfelten darin, dass der nach dem Bericht des Kommissars vorbestrafte und pädagogisch völlig unqualifizierte Jude KATZ-ZAHDECK „in Frankfurt am Main unter der Fürsorge

32 Vgl. Stellungnahme Barths an Keller vom 08.08. 1933. PB S. 341.

33 Ebenda.

34 PB S. 272.

35 Man kann hier z. B. an J. C. Siede denken, der als Konkurrent der Schulz'schen Handelsschule im 18. Jahrhundert in Berlin in Erscheinung trat. Vgl. dazu Gilow, H.: Das Berliner Handelsschulwesen des 18. Jahrhunderts in Zusammenhang mit den pädagogischen Bestrebungen seiner Zeit dargestellt. Berlin 1906. S. 85 ff.

36 Vgl. dazu Rocholl, O.-H.: Die Entwicklung des kaufmännischen Bildungswesens in Frankfurt am Main. Frankfurt am Main 1942.

des Herrn Stadtschulrates Dr. ALFRED BARTH Leiter einer Sprachschule werden“ konnte und er darüber hinaus seine Tochter Luci, von Beruf Stewardess, im Kommissar-Bericht indessen durchgängig als „Schiffshure“ titulierte,³⁷ an der Schule als Lehrerin vorsehen konnte, weil ein entsprechender Antrag „von dem Schulrat Dr. A. BARTH für diese Dame ‚befürwortend‘ an die Regierung in Wiesbaden weitergegeben und, nachdem die Regierung nun keinen Einspruch erhob, die Unterrichtsgenehmigung zu dem ausbaufähigen Posten erteilt“ worden sei.³⁸ Außerdem habe auch der Sohn BARTHS dort englischen Sprachunterricht genommen, wozu hämisch bemerkt wird: „aber als Gast, denn die unterrichtenden Lehrer bekamen für ihn kein Geld.“³⁹ In seinem Schriftsatz vom 08.08.1933 beschäftigte sich BARTH über 27 Seiten hinweg mit dem Fall KATZ-ZAHDECK und wies dabei eindrücklich nach, dass er mit der auf die Mitte der 20er Jahre zurückgehenden Gründung der Sprachschule ausgiebig befasst war, sich dabei jedoch stets korrekt und gesetzeskonform verhalten habe und sowohl die Schulgründung als auch die Beschäftigung der Lehrkräfte durch geltendes Recht gedeckt gewesen seien, zumal die Schule nur von volljährigen Schülerinnen und Schülern besucht werden durfte und die Genehmigung zum Betreiben der Schule jeweils auf ein Jahr befristet gewesen sei.⁴⁰ Die Ausführungen BARTHS zur Sprachschule von KATZ-ZAHDECK wurden in der von Dr. KELLER unterzeichneten Stellungnahme des Stadtschulamts an der Magistrats-Personaldezernenten vom 18.08.1933 weitestgehend bestätigt, indem darauf verwiesen wurde, dass KATZ-ZAHDECK seit 1919 die Frankfurter Schulverwaltung „in ganz außerordentlicher Weise beschäftigt“, die Durchsicht der umfangreichen Akten jedoch „nichts im Sinne der Vorwürfe Belastendes“ für Dr. BARTH ergeben habe. Auch hinsichtlich der Tochter KATZ-ZAHDECKS, Frau ROSENBERG, sei Belastendes nicht festzustellen gewesen.⁴¹ Weiter versicherte BARTH, dass sein Sohn zwar im Winter 1923/24 einen Sprachkurs bei KATZ-ZAHDECK besuchen wollte, sich jedoch auf sein, BARTHS, Abraten hin wieder abgemeldet, die Kursgebühr jedoch bezahlt hatte. Das Angebot des Schulleiters, künftig Kurse ohne die Zahlung von Schulgeld zu besuchen, habe sein Sohn abgelehnt.⁴²

Obwohl BARTH alle gegen ihn erhobenen Vorwürfe stichhaltig entkräften konnte, obwohl das Schulamt seine Argumente durchgängig akzeptierte, obwohl auch das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums keinerlei Handhabe gegen ihn lieferte,⁴³ und obwohl ein Magistratsbeschluss vom 21.12.1933 bekräf-

37 Diese Bezeichnung hatte wahrscheinlich Katz-Zahdeck zuerst selbst in einem beschlagnahmten Brief an seine Frau benutzt, in dem er die Absicht seiner Tochter, Stewardess auf einem Schiff zu werden, entschieden missbilligte. Für die nationalsozialistische Aufbereitung der Angelegenheit war die Bezeichnung „Schiffshure“ allerdings ein Ausdruck, der bereitwilligst aufgenommen und propagandistisch genutzt wurde. Jedenfalls bestätigt der Bericht von Stadtschulrat Dr. Keller über Barth an den Magistrats-Personaldezernenten vom 18.08.1933 diesen Vorgang. Vgl. PB S. 390.

38 Bericht des Kommissars Huth vom 25.07.1933. PB S. 309.

39 Ebenda.

40 Stellungnahme Barths an Keller v. 08.08.1933. PB S. 343-356.

41 Vgl. PB S. 389f.

42 Vgl. Barths Bericht an Keller vom 08.08.1933. PB S. 353.

43 Vgl. dazu den von Barth unter dem Datum vom 17.06.1933 abgelieferten Fragebogen, PB S. 261 f., die von Dr. Keller und dem Stellvertreter des Oberbürgermeisters bestätigte „Fehlanzeigen“ hinsichtlich Barth, PB S. 263 und S. 265

tigte, von einer Weiterverfolgung der gegen die „Weiterverwendung“ BARTH vorgebrachten Beschwerden abzusehen,⁴⁴ sollte seine Amtszeit nicht mehr lange dauern. Die seit Frühjahr 1933 eskalierenden Angriffe auf seine Person und deren zunächst energisch betriebene Abwehr griffen seine Gesundheit zunehmend an und hinterließen immer deutlichere Spuren. Noch im September 1933 hatte BARTH eine Versetzung in den Ruhestand entschieden abgelehnt,⁴⁵ wohl weil er damals meinte, in einem Rechtsstaat zu leben. So betonte er gegen Ende seines ausführlichen Schriftsatzes zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen vom August 1933, „tief verletzt“ und in seiner „persönlichen Ehre gekränkt“ zu sein und versicherte weiter: „Falls das hier anhängige Verfahren nicht in vollem Maße zur Wiederherstellung meiner Beamten Ehre führen sollten, behalte ich mir vor, zwecks Klärung des Sachverhalts ein Dienststrafverfahren gegen mich selbst zu beantragen.“⁴⁶ Diese Haltung wurde jedoch zunehmend erschüttert, weil BARTH bemerken musste, dass er im Grunde nichts bewirken konnte, die gegen ihn gerichteten Anschuldigungen nicht einmal relativiert, geschweige denn zurückgenommen wurden, sondern weiterhin im Raume standen und fortwirken konnten. Dazu trug sicher auch eine Erfahrung bei, die Barth nicht im Bereich der beruflichen Schulen, sondern innerhalb der Hochschule, genauer mit dem NS-Pädagogen ERNST KRIECK machen musste. KRIECK war seit 1933 Rektor der Universität Frankfurt am Main, obwohl er vorher nicht dort, sondern an der Pädagogischen Akademie Frankfurt gelehrt hatte.⁴⁷ In der von KRIECK herausgegebenen Zeitschrift „Volk im Werden“ war in einem mit Kriecks Initialen gezeichneten Beitrag mit dem Titel „Erziehungswissenschaft und Hochschule“ die Frankfurter Universitätspädagogik aus nationalsozialistischer Sicht heftig attackiert und BARTH dabei folgendermaßen eingereiht worden: „Wenn irgendwo ein roter Parteigenosse unterzubringen war, so bekam er in Frankfurt am Main einen Lehrauftrag für Pädagogik, oder was moderner klingt: für Sozialpädagogik. So ist die Reihe für Sozialdemokratenpädagogik an dieser Universität denn auch um so erschütternder als sich Fall um Fall nachweisen lässt, dass die also mit Sozialpädagogik Begünstigten zuvor nie etwas mit Pädagogik zu tun hatten (MENNICKE, STURMFELS, DE MAN, BARTH).“⁴⁸ Diese Infamie spitzte sich mit Blick auf BARTH noch deshalb zu, weil er schon aus Gründen der Sache und des Status nicht mit den drei anderen in einem Atemzug genannt werden konnte, was im nachhinein z. B. auch darin manifest wird, dass MENNICKE, STURMFELS und DE MAN in NOTKER HAMMERSTEINS Universitätsgeschichte ausführlicher vorkommen, BARTH hingegen überhaupt nicht.⁴⁹ BARTH war kein akademischer Gelehrter, sondern kam vom beruflichen Schulwesen und nahm einen Lehrauftrag zur Gewerbepädagogik, überwiegend Methodik des gewerblichen Unterrichts, wahr. Allerdings hatte diese mehr als bösartige Kenn-

44 Beschluss des Magistrats der Stadt Frankfurt vom 21.12.1933. PB S. 275.

45 Vgl. die Mitteilung Kellers an den Magistrats-Personaldezernenten vom 18.09.1933. PB S. 269.

46 Barths Schriftsatz an Keller vom 08.08.1933. PB S. 357.

47 Die Wahl fiel deshalb auf Kriek, weil „damals kein Mitglied des Frankfurter Lehrkörpers für dieses Amt bereit[stand], zumindest niemand, der in den Augen der Nationalsozialisten wie auch in denen der universitären und breiteren städtischen Öffentlichkeit hätte akzeptiert werden können.“ Siehe dieses Zitat und weitere Informationen zu Kriek und seiner Einsetzung als Rektor bei Hammerstein, N.: a.a.O., S. 209-211.

48 Volk im Werden, 1. Jg. (1933), S. 72 f.

49 Hierzu genügt bereits ein Blick ins Namensverzeichnis. Vgl. Hammerstein, N.: a.a.O., S. 897-907.

zeichnung Frankfurter Dozenten durch KRIECK deshalb einen Anhaltspunkt in der damaligen Studienorganisation, weil neben MENNICKE, HORKHEIMER und anderen BARTH zu jenen Universitätsdozenten gehörte, deren Veranstaltungen von Studierenden des Berufspädagogischen Instituts besucht werden konnten.⁵⁰ In einem Brief an KRIECK vom 19.05.1933 widersprach BARTH den Behauptungen durch Abgrenzung von den mit ihm zusammengenannten Dozenten sowie durch die Betonung seiner patriotischen Einstellung und den ausführlichen Nachweis seiner pädagogischen Fähigkeiten und Leistungen⁵¹ und reichte eine Berichtigung nach.⁵² Offenbar gab KRIECK diese auch an den Armanen-Verlag in Leipzig weiter, wo seine Zeitschrift erschien, denn unter dem Datum vom 09.06.1933 erhielt BARTH von dort die Nachricht, dass die Berichtigung in das zu Pfingsten erscheinende Heft nicht mehr aufgenommen werden könne, „so dass sie für das dritte Heft zurückgestellt werden muß.“⁵³ Erschienen ist sie niemals.

Der traurige Rest der Biographie ALFRED BARTHS ist schnell berichtet: Seit 1934 verschlechterte sich sein Gesundheitszustand zusehends. Im April erkrankte er an einer Lungenentzündung, im Mai litt er an starken Herzbeschwerden, es bestand Verdacht auf einen Herzinfarkt.⁵⁴ Ein Gutachten der Frankfurter Polyklinik von vom 29.11.1934 konstatiert Dienstunfähigkeit wegen Herzmuskelschwäche. Die Pensionierung BARTHS wurde als notwendig erachtet, wobei von dem untersuchenden Arzt dringend empfohlen wurde, die entsprechende Mitteilung zunächst nur Frau BARTH zu machen, „weil die plötzliche Mitteilung der Pensionierung den Krankheitszustand von Herrn Dr. BARTH sehr verschlimmern könnte.“⁵⁵ Es sind Hinweise dieser Art, welche die Annahme erhärten, dass die Anspannungen und Aufregungen, denen BARTH seit Frühjahr 1933 durch die Anwürfe der Nationalsozialisten zunehmend und in einem für ihn kaum vorstellbaren Ausmaß ausgesetzt war, zum Ruin seiner Gesundheit entscheidend beigetragen haben. Jedenfalls schloss sich auch der damalige Frankfurter Stadtmedizinalrat diesem Gutachten an und empfahl dem Schulamt die „Einleitung der dauernden Zuruhesetzung von Herrn Dr. BARTH.“⁵⁶ Am 21.12.1934 ersuchte BARTH in einem handschriftlich verfassten Brief darum, seine Pensionierung nach seinem 60. Geburtstag im Juni 1935 vorzunehmen,⁵⁷ eine Bitte, der nicht entsprochen wurde, da Oberbürgermeister KREBS die Pensionierung zum 01.05.1935 verfügte.⁵⁸ Die vom Schulamt vorgeschlagene Ehrung BARTHS für seine Verdienste um das Berufs- und Fachschulwesen und seine Auszeichnung mit einem Ehrenteller⁵⁹ wurde vom Oberbürgermeister unter Verweis auf den Fall KATZ-ZAHDECK abgelehnt.⁶⁰ Eine anlässlich der Pensionierung vom Regierungspräsidium Wiesbaden ausgestellte Dan-

50 Vgl. Staatliches Berufspädagogisches Institut Frankfurt am Main: Arbeitsplan für das Winterhalbjahr 1931/32 und Personalverzeichnis. Frankfurt am Main 1931. S. 13 f.

51 Vgl. PB S. 374.

52 Brief Barths an Kriek vom 02.06.1933. PB S. 378.

53 PB S.380.

54 Vgl. den Bericht des Stadtgesundheitsamtes vom 21.08.1934. PB S. 148.

55 PB S. 152 f.

56 Stellungnahme vom 04.12.1933. PB S. 154.

57 Vgl. PB S. 156.

58 Verfügung des Oberbürgermeisters vom 14.01.1935. PB S. 162.

59 Vgl. Antrag des Schulamtes vom 23.04.1935. PB S. 164.

60 Vgl. Brief des Oberbürgermeisters an Dr. Keller vom 18.05.1935..PB S. 178.

kesurkunde wurde BARTH nicht ausgehändigt, weil der Oberbürgermeister keine weitere Ehrung beabsichtigte und eine weitere Verschlechterung des Gesundheitszustands von BARTH zu befürchten sei, wenn es lediglich zur Übergabe einer Urkunde käme⁶¹ – eine vorher nie gekannte Rücksichtnahme und an Zynismus nicht mehr zu überbietende Argumentation. Am 04.02.1937 starb ALFRED BARTH, ohne auch nur die geringste öffentliche Anerkennung und Würdigung seiner beruflichen Arbeit erfahren zu haben. Im Städtischen Anzeigenblatt erschien am 17.02.1937 ein kurzer Nachruf der Stadt,⁶² bei der Beerdigung am 09.02.1937 legte Stadtrat Dr. KELLER an BARTHs Grab auf dem Frankfurter Hauptfriedhof einen Kranz nieder, allerdings nicht ohne sich vorher der Zustimmung des Oberbürgermeisters versichert zu haben.⁶³

4 Fazit

BARTHs Schicksal im „Dritten Reich“ ist das eines sozialen Aufsteigers, der während des Zweiten Deutschen Kaiserreichs und der Weimarer Republik seine Karriere gemacht und sich dabei als Angehöriger einer Funktionseleite im beruflichen Schulwesen etabliert hatte. Parteipolitisch ungebunden, als Fachmann ausgewiesen und in seiner Amtsführung der Sache und keiner Parteipolitik verpflichtet, vertraute er auf rechtsstaatliche Prinzipien und auf die Gültigkeit von Anstand, Sitte und Recht. Seine Verdrängung aus dem Amt jedoch war ein politischer Akt, ausgelöst durch Neid, Missgunst und Rachegefühle von NSDAP-Mitgliedern oder Aktivisten des NSLB, die sich durch BARTH während der Weimarer Republik zurückgesetzt oder auch nur nicht genügend gewürdigt sahen. Da BARTH keinem politischen Lager angehörte, erfuhr er auch keine Unterstützung durch eines. Die Nationalsozialisten wußten nur zu gut, dass Barth sie ablehnte, auch wenn er sich zuletzt gezwungen sah, die ohnehin nicht zu großer Plastizität ausgeprägten patriotischen Episoden seiner Biographie im wahrsten Sinne des Wortes ins rechte Licht zu rücken und Berührungspunkte zur NS-Ideologie zu betonen. Mit Blick auf das linke Lager war BARTH nach Eröffnung der Kampagne gegen ihn um zunehmende Abgrenzung und Distanzierung bemüht, wobei er jedoch nicht unaufrechtig wurde oder gar Verrat begangen hätte, da ihn seine bürgerliche Einstellung immer marxistischen und kommunistischen Idealen hatte misstrauen lassen. So musste er sich zuletzt wie zwischen allen Stühlen sitzend vorkommen. Lediglich Stadtrat Dr. KELLER schien BARTH wohlgesonnen zu sein und bestrebt, ihm bis zu seinem Tod Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, wovon nicht nur die ausgewogenen und sachlichen Stellungnahmen KELLERS in den Auseinandersetzungen um BARTHs Person und Amtsführung Zeugnis ablegten, sondern ebenso der Vorschlag, die Pensionierung mit einer Ehrung zu verbinden bis hin zur Kranzniederlegung an BARTHs Grab. Doch war Keller selbst Angriffen von NSDAP-Funktionären, insbesondere von Gauleiter SPRENGER, ausgesetzt und insofern durchaus umstritten, wurde von Oberbürgermeister KREBS jedoch aufgrund seiner hohen

61 Brief des Schulamts an das Regierungspräsidium vom 15.11.1935. S. 202.

62 Vgl. PB S. 205.

63 Vgl. die entsprechende Anfrage des Stadtrates und den positiven Bescheid des Oberbürgermeisters in PB S. 208.

Fachkompetenz und korrekten Amtsführung gestützt, zumal KREBS daran lag, die Kompetenzen der Verwaltung gegenüber der Partei zu stärken, und er dabei in KELLER eine wertvolle Hilfe hatte.⁶⁴

Gewiß zählt ALFRED BARTH nicht zu jenen Opfern des NS-Regimes, die in Konzentrationslagern ermordet oder ins Exil vertrieben wurden, doch zeigt seine Biographie deutlich, wie infam ab 1933 unter der Vorherrschaft totaler Politisierung und Indoktrination mit einem qualifizierten und auf seinem Fachgebiet ausgewiesenen, im Grunde jedoch unpolitischen Schulaufsichtsbeamten verfahren werden konnte, der sich hinsichtlich seiner Laufbahn und Amtsführung nichts vorzuwerfen hatte. BARTHS Schicksal mag sich zwar nicht genau so wiederholt haben, dass es sich jedoch um ein Einzelschicksal im „Dritten Reich“ handelt, ist wenig wahrscheinlich.

Anschrift des Autors: Univ.-Prof. Dr. Manfred Horlebein, Professur für Wirtschaftspädagogik, FB Wirtschaftswissenschaften, Universität Frankfurt,

64 Vgl. zu den Auseinandersetzungen um Dr. Keller und seinem Verbleiben im Amt bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1946 die Ausführungen bei Schäfer, K.: a.a.O., S. 295-300.